

Von: Brigitta Tauber ZT Kammer <brigitta.tauber@ztkammer.at>
An: A13_Bau- und Raumordnung <abt13-bau-
raumordnung@stmk.gv.at>
Gesendet am: 22.03.2023 09:44:52
Betreff: Begutachtung Sachprogramm Erneuerbare Energie - GZ:
ABT13-14614/2023-4

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage dürfen wir Ihnen die Stellungnahme der Kammer der Ziviltechniker:innen für Steiermark und Kärnten zum Entwurf einer Verordnung der Stmk. Landesregierung, mit der ein Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie- Solarenergie erlassen wird, übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitta Tauber
Kammerdirektion



Verantwortung.Unabhängigkeit.Qualität.

Kammer der Ziviltechniker:innen
Steiermark und Kärnten

A-8010 Graz, Schönaugasse 7/1
T +43.316.826344, F DW 25
www.ztkammer.at

Infos zu Qualitätsverfahren und Auftragsvergaben unter: www.bestevergabe.at

Infos zu Architekturwettbewerben unter: www.architekturwettbewerb.at

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung
Frau Hofrätin Mag. Andrea TESCHINEGG
Stempfergasse 7
8010 Graz

Email: abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at

22. März 2023

**Entwurf einer Verordnung der Stmk. Landesregierung, mit der ein
Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie - Solarenergie
erlassen wird; Begutachtung
GZ: ABT13-14614/2023-4**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Hofrätin Teschinegg,

die Kammer der Ziviltechniker:innen für Steiermark und Kärnten bedankt sich für die Übermittlung des Begutachtungsentwurfes, mit der ein Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie erlassen werden soll und darf fristgemäß folgende Stellungnahme abgeben:

Allgemeines

Die Kammer für Ziviltechniker:innen und damit die Interessensvertretung unabhängiger Expert:innen, insbesondere auch im Bereich Raumplanung und -ordnung, begrüßt die Zielsetzung der Steiermärkischen Landesregierung, den Anteil an erneuerbarer Strom- und Wärmeversorgung erhöhen zu wollen und dies über überörtliche und raumverträgliche Vorgaben zu steuern.

Detailfestlegungen des Sachprogrammes

Es ist als sehr wesentlicher Aspekt zu sehen, dass die Nutzung vorbelasteter Flächen und die räumliche Konzentration als prioritär definiert wurden. Aus unserer Sicht ist es unabdingbar, einen weiteren Flächenverbrauch dort zu verhindern, wo dies durch die Konsumation bereits belasteter Flächen abzuwehren wäre.

Ein sehr großes Anliegen ist in diesem Zusammenhang naturgemäß das Freihalten von noch unbelasteten Freiflächen. Der freie Landschaftsraum stellt einerseits eine wesentliche Voraussetzung für die landwirtschaftliche Urproduktion dar und dient andererseits der Erholungs- und Aufenthaltsfunktion.

Vor diesem Hintergrund sehen wir auch die Festlegungen des § 1 Abs. 5 sehr positiv, dass Agri-PV-Anlagen zu bevorzugen sind, wenngleich es sich hierbei um eine „kann-

Bestimmung“ handelt und eine verpflichtende Umsetzung einer Agri-PV-Anlage auf unbelasteten landwirtschaftlichen Flächen wünschenswert wäre.

Vorrangzonen

Die erfolgte Festlegung von Vorrangzonen sehen wir positiv, da damit die meist sehr komplizierten Standortfestlegungen von der örtlichen Ebene auf die überörtliche Ebene transformiert wurden und damit dem – oft nicht ergebnisoffen geführten und meist langwierigen - Diskussionsprozess entzogen sind.

Die einzelnen Vorrangzonen konnten unsererseits naturgemäß nicht hinsichtlich ihrer Qualität untersucht werden.

Die in § 3 Abs. 3 definierten Ausstattungsmerkmale stellen einen sehr guten Rahmen für die tatsächliche Gestaltqualität der großflächigen Freiflächen-PV-Anlagen dar und bieten daher gute Voraussetzungen für die bestmögliche Einbindung in den Naturraum und das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild. Insbesondere die naturräumliche Umgrenzung derartiger Anlagen durch biodiverse Grüngürtel, aber auch das Gebot, auf Einfriedungen zu verzichten, ist sehr positiv zu sehen.

Ausschlusszonen

Die in Analogie zu den Vorrangzonen festgelegten Ausschlusszonen folgen aus unserer Sicht konsequent der angestrebten Standortqualität und werden daher ebenfalls begrüßt.

Zusammenfassung/Empfehlungen

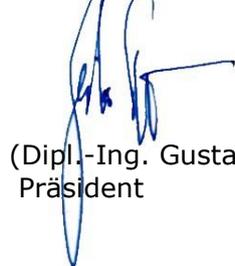
Es wird zusammenfassend durch die Kammer der Ziviltechniker:innen festgestellt, dass das in der Begutachtung vorliegende Sachprogramm als sehr gute Lösung gesehen wird und daher jedenfalls unsere Unterstützung findet.

Als Empfehlungen sehen wir dennoch das Erfordernis, mit Hochdruck die Errichtung gebäudeintegrierter PV-Anlagen (Dächer und Fassaden) auf bereits vorbelasteten Flächen zu erhöhen. In diesen Punkten sehen wir noch Handlungsbedarf, da diese Möglichkeit oft zu wenig ausgeschöpft werden.

Aus Sicht der Kammer der Ziviltechniker:innen wäre es auch wichtig, die Kommunikation dieses – oft kontroversiell diskutierten – Themas der Freiflächen-PV-Anlagen durch möglichst plakative und niederschwellige Informationsmittel und Publikationen zu führen und daher auch die breite Bevölkerung und die Steirischen Gemeinden zu erreichen.

Wir ersuchen höflich, unsere Vorschläge zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



(Dipl.-Ing. Gustav Spener)
Präsident